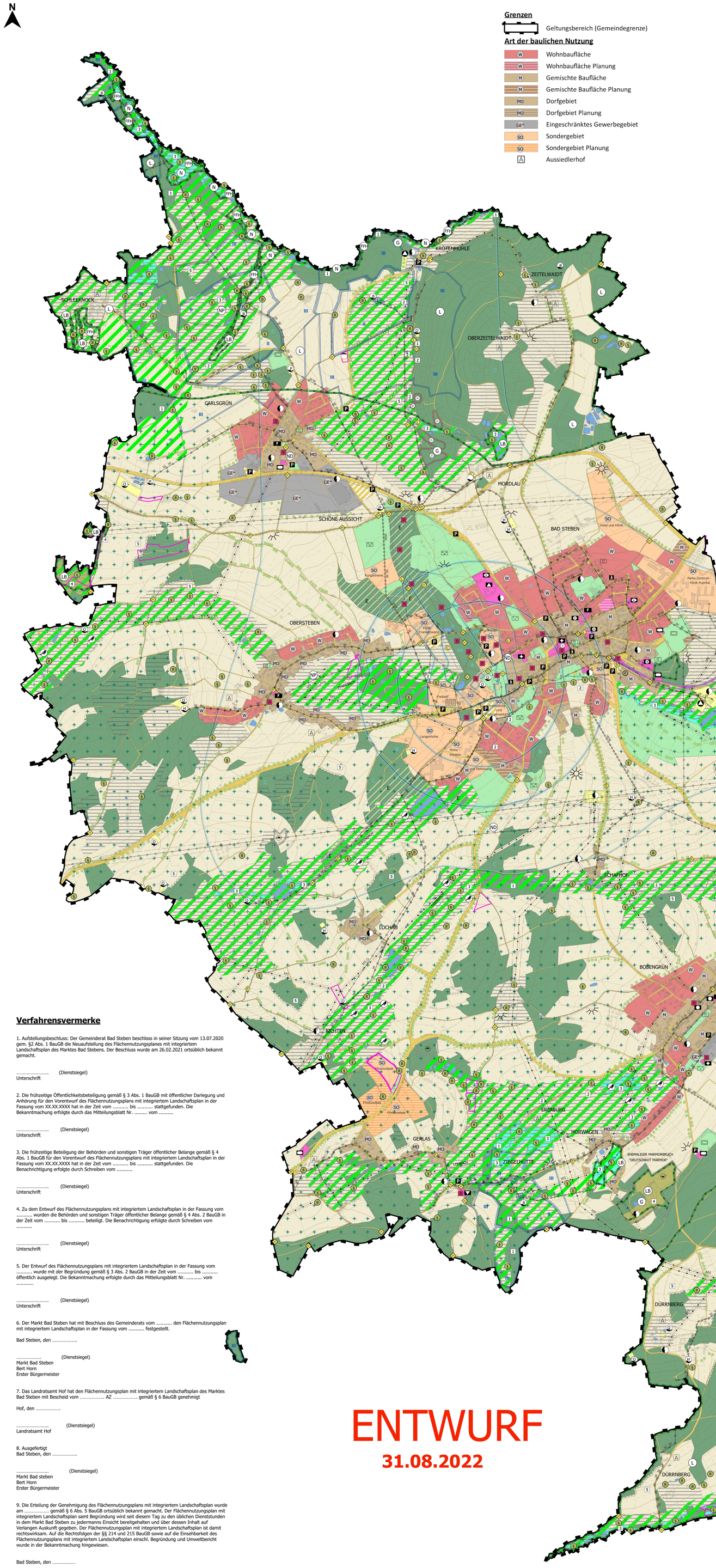

Grenzen

Geltungsbereich (Gemeindegrenze)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche Planung
- Gemischte Baufläche
- Gemischte Baufläche Planung
- Dorfgebiet
- Dorfgebiet Planung
- Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet Planung
- Aussiedlerhof

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Umgrenzung der Flächen für Gemeinbedarf
- Umgrenzung der Flächen für Gemeinbedarf (Planung)

Zweckbestimmung

- Öffentliche Verwaltung
- Forstamt
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Rathaus
- Bauhof gemeindlich

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Bahnanlage
- Ruhender Verkehr
- Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Umgehungsstraße (geplant)
- Wanderweg
- Radweg
- Geologisch-Bergbaukundlicher Lehrpfad

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen, sowie für Ablagerungen

- Versorgungsflächen

Zweckbestimmung

- Elektrizität
- Abwasser
- Abfall
- Wasser
- Brunnen
- Hochbehälter
- Gas
- Pumpwerke
- Quellen

Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

- Baudenkmal
- Bodendenkmal

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Hauptwasserleitung (>DN 150)
- Hauptabwasserleitung (> DN 400)
- Elektrische Hochspannungsfreileitung (110-kV-Freileitungen Anschluss Bad Steben, Ltg. E94, Mast Nr. 16 bis Portal UW Bad Steben)
- Elektrische Hochspannungsfreileitung Schutzzone (25 m beiderseits der Leitungsachse)
- Elektrische Mittelspannungsfreileitung
- Elektrische Mittelspannungsfreileitung Schutzzone (20-kV-Einfachfreileitung: 10,0 m beiderseits der Leitungsachse; 20-kV-Doppelfreileitung: 15 m beiderseits der Leitungsachse)
- Richtfunktrasse
- Richtfunktrasse Schutzzone (25 m beiderseits der Leitungsachse)
- Gasleitung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze

- Vorbehaltsgebiet für Bodenschatz
- Fläche für Aufschüttungen
- Bodenschatz

Grünflächen

- Grünfläche

Zweckbestimmung

- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Freibad
- Golfplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserflusses

- Wasserfläche
- Trinkwasserschutzgebiet (§51 WHG) mit Zonen
- Heilquellenschutzgebiet (§53 Abs. 4 WHG) mit Zonen (1910)
- Heilquellenschutzgebiet (§53 Abs. 4 WHG) mit Zonen (2000)
- Hochwassergefahrenfläche
- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)
- Hochwasserrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark (betrifft gesamten Geltungsbereich)
- FFH-Gebiet "Selbitz, Muschwitz und Höllental" (5636-371)
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
- Geotop
- Wiesenbrütergebiet
- bestehende Ausgleichsfläche
- Von Erstaufforstung freizuhaltende Bereiche
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Anlage von Gehölzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Landwirtschaft
- Fläche mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung
- Waldfläche
- Aufforstungsgewann

Waldflächen mit besonderer Bedeutung gem. Waldfunktionsplan

- E Erholungswald
- L Schutz von Lebensräumen
- B Bodenschutzwald

Schutzwürdige Biotope (Amtliche Kartierung, Überblicks-Kartierung Landschaftsplanung Kraus 2021)

- gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG)
- Sonstiges Biotop
- Feuchtbiotopkomplex
- Trockenbiotopkomplex

Landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen (insbesondere im Bereich der Flächen mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung)

Allgemeine landschaftsplanerische Ziele und Maßnahmen ohne Verortung im Plan

- Erhalt und Entwicklung von Gewässerrandstreifen bzw. Auwaldsäumen mit einer Breite von mindestens 5 m
- Extensive Grünlandnutzung im Bereich der Flächen mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung; Durchführung der Mahd in Wiesenbrütergebieten ab Anfang August
- Erhalt von Rainen, Terrassen, Hecken und Feldgehölzen

Landschaftsplanerische Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen mit Verortung

1. Umbau von Nadelholzbeständen im Bereich der Bachauen zu standortgerechter Vegetation (z. B. Gewässerbegleitgehölze, Auwald, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren)
2. Renaturierung von Bachabschnitten
3. Erhalt und Entwicklung von Feuchtflächen: ggf. Rücknahme nicht standortgerechter Gehölzbestände; Herbstmahd von Feuchtgrünland; regelmäßige Mahd brachliegender Flächen in einem Turnus von ca. 2-3 Jahren
4. Erhalt und Entwicklung von Trockenstandorten: ggf. Rücknahme nicht standortgerechter Gehölzbestände; regelmäßige Mahd brachliegender Flächen in einem Turnus von ca. 2-3 Jahren
5. Entwicklung naturnaher Waldränder

Sonstige Planzeichen

- Flurstücksgrenze
- Höhenlinien 5m
- Höhenlinien 10m
- Gebäude
- Aussichtspunkt

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss: Der Gemeinderat Bad Steben beschloss in seiner Sitzung vom 13.07.2020 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Stebens. Der Beschluss wurde am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte durch das Mitteilungsblatt Nr. ..... vom .....

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom XX.XX.XXXX hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Die Benachrichtigung erfolgte durch Schreiben vom .....

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt. Die Benachrichtigung erfolgte durch Schreiben vom .....

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte durch das Mitteilungsblatt Nr. ..... vom .....

..... (Dienstsiegel)
Unterschrift

6. Der Markt Bad Steben hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Bad Steben, den .....

..... (Dienstsiegel)
Markt Bad Steben
Bert Horn
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Steben mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt

Hof, den .....

..... (Dienstsiegel)
Landratsamt Hof

8. Ausgefertigt
Bad Steben, den .....

..... (Dienstsiegel)
Markt Bad steben
Bert Horn
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan samt Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in dem Markt Bad Steben zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Steben, den .....

..... (Dienstsiegel)
Markt Bad Steben
Bert Horn
Erster Bürgermeister

ENTWURF

31.08.2022

Markt Bad Steben

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Verfahren:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Öffentliche Auslegung und Bekanntmachung
6. Beschluss zur Feststellung durch den Gemeinderat
7. Genehmigung durch das Landratsamt Hof
8. Ausfertigung
9. Inkrafttreten

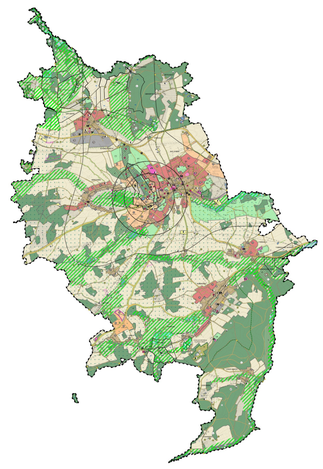

Blattformat: 841 x 1000 mm

Maßstab: 1: 10.000
Nicht zur Maßentnahme geeignet.

Hinweise zu Urheberrechten, Lizensen, Nutzungsrechte Dritter:

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022; Darstellung © IVS/EVF 2022

IVS Ingenieurbüro für Bauwesen
Am Kehlgraben 76
Tel.: 09261 / 6062-0
Fax.: 09261 / 6062-60
E-Mail: info@ivs-kronach.de
Web: www.ivs-kronach.de

EVF - Energievision Franken GmbH
Kirschäcker Str. 35
96052 Bamberg
Tel.: 0951 - 93 29 09 41
Fax: 09251 - 85 99 99 8
Web: www.energievision-franken.de

KRAUS Landschaftsplanung
Kirschäcker Str. 35
96052 Bamberg
Tel.: 0951 / 18077245
Web: www.landschaftsplanung-kraus.de